



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,  
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales

30. Juli 2010

### **Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II**

Beschluss-Nr. 0051 des Ausschusses für Soziales vom 21.04.2010;  
(Vorlagen-Nr. 10-F-25-0035)

*Der Magistrat möge berichten:*

1. *Wie hoch ist der Anteil von Arbeitsuchenden nach dem SGB II in der Altersgruppe bis 25 Jahren, die auf längere Sicht nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wie hoch ist hierbei der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund?*
  - *Welche Gründe liegen hierfür vor?*
  - *Welche Angebote und Maßnahmen werden mit welchem Erfolg in diesen Fällen eingesetzt?*
  - *Welches sind die Kooperationspartner für diesen Personenkreis?*
  - *Wie lange wird eine Maßnahme im Durchschnitt gewährt?*

Die Eingliederungsstrategie der Stadt Wiesbaden für unter 25-Jährige zielt darauf, möglichst viele junge Menschen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung, insbesondere einer dualen Ausbildung, zu führen. Ziel ist die vollständige Integration von unter 25-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. Die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden, die für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung zuständig ist und knapp 95 % aller unter 25-Jährigen betreut, arbeitet hierzu mit folgenden **zielorientierten Eingliederungsstrategien** (Abbildung 1):

**Abbildung 1: Zielorientierte Eingliederungsstrategien für erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahre und ohne Berufsausbildung**

Typ	Zielbeschreibung	Angebote/Maßnahmen
A	Direkte Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration	Bewerbungstraining, Coaching, Kompetenzprofil, Berufsberatung
B	Direkte Ausbildungs- oder Arbeitsmarktintegration mit speziellen finanziellen und/oder qualifikatorischen Förderungsangeboten	Bewerbungstraining, Praktika, Lohnkostenzuschüsse, ergänzende Qualifizierung, Kompetenzprofil, Vermittlung durch Dritte, Vermittlungcoaching, ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsberatung
C	Orientierung und Qualifizierung mittelfristig für den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt	Außerbetriebliche Ausbildung; individuelle Qualifizierung; Praktika; Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierung; BvB; ausbildungsbegleitende Hilfen; FbW
D	Arbeits- /Ausbildungsmarktintegration längerfristig möglich – zunächst Arbeitserprobung und – gewöhnung, soziale Stabilisierung	Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d ggfls. mit Qualifizierung und Sprachkursen in unterschiedlichen Niveaus, niederschwellige Angebote nach § 16 d
X	Vorübergehend keine Arbeitsintegration möglich – vorübergehend materielle Grundsicherung (insbes. Schüler, Eltern mit Kindern u.3 Jahren)	Berufsorientierung, Sprachkurse; Schuldner- und Suchtberatung

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Ausbildungsagentur

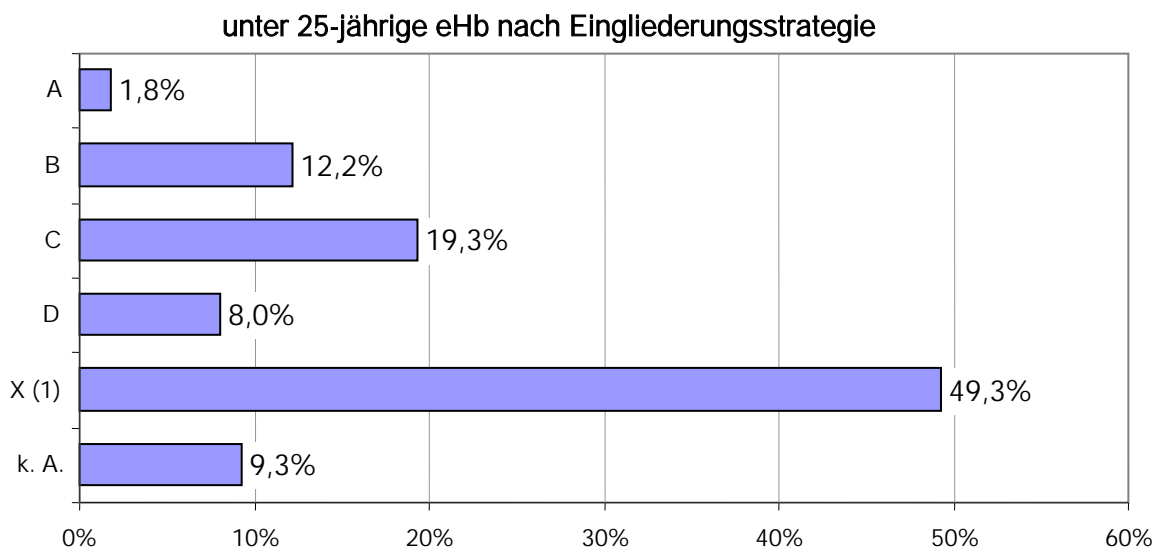


- **Ausbildungsfähige Jugendliche (A- und B-Strategie)** werden durch das Fallmanagement systematisch auf eine Berufsausbildung im 1. Arbeitsmarkt vorbereitet und bewerberorientiert mit Unterstützung eines Ausbildungsplatzakquisiteurs vermittelt. Nach Bedarf können die Vermittlungschancen durch Ausbildungszuschüsse, ausbildungsbegleitende Hilfen, betriebliche Praktika, individuelle Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Sprachförderangebote, EDV-Kurse) verbessert werden. Ist eine Vermittlung in betriebliche Ausbildung nicht möglich, werden für diesen Personenkreis außerbetriebliche Ausbildungsangebote in enger Kooperation mit Betrieben gefördert. Für junge Mütter steht auch ein Kontingent an Teilzeitausbildungsplätzen im Rahmen eines Landesprogramms zur Verfügung.
- Junge Menschen, die nur mit besonderer Unterstützung ausbildungsfähig sind und noch nicht in normalen betrieblichen Strukturen qualifiziert werden können (**C-Strategie**), werden entweder in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Agentur für Arbeit vermittelt oder bei Bedarf mit Ausbildungsmaßnahmen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE) versorgt. Zusätzlich kann das Fallmanagement der Ausbildungsagentur bei entsprechender Indikation auch auf die Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildung über die kommunal finanzierte Jugendsozialarbeit gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 27 bzw. 41 SGB VIII zugreifen.

- Bewerberinnen und Bewerber, die noch keine klare berufliche Orientierung zeigen (**Strategie C oder D**), finden ein vielfältiges Angebot von individuellen Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in der Regel mit professioneller Anleitung und individueller Qualifizierung, um über konkrete Arbeitserfahrungen einen Einstieg in eine Erwerbs- und Berufsorientierung zu finden. Für sehr schwache Bewerberinnen und Bewerber wurden besondere niederschwellige Angebote im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d entwickelt, die aber über Landes- und EU-Programme für zusätzliche sozial- und berufspädagogische sowie schulische Fördermodule verfügen.
- Unter 25-jährige erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Berufsausbildung anstreben, werden je nach Eingliederungsstrategie über Angebote wie z. B. ein Bewerbungscoaching, intensive Vermittlungsunterstützung durch das Fallmanagement oder beauftragte Dritte, Eingliederungszuschüsse, Trainingsmaßnahmen oder individuelle Qualifizierungsmaßnahmen gefördert.

Die Häufigkeit der gewählten Eingliederungsstrategien zeigt Abbildung 2, die im Rahmen der zielorientierten Eingliederungsstrategie gewählten Maßnahmen und Kooperationspartner werden unter Frage 2 beantwortet. Der hohe Anteil der Bewerber/innen mit Eingliederungsstrategie „X“, d. h. derzeit keine Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt möglich, ergibt sich aus der Zusammensetzung der 15- bis unter 25-jährigen Wiesbadener/innen mit Leistungen nach dem SGB II. Unter den 3.646 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in dieser Altersgruppe waren im Dezember 2009

- 1.345 Schüler/innen,
- 428 Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren und
- 831 junge Menschen, die bereits einer Beschäftigung oder Ausbildung nachgingen.



x<sup>(1)</sup> insb. Schüler, Erziehungsleistende mit Kindern unter 3 Jahren, Auszubildende

2. *Wie groß ist der Anteil bei den unter 25-jährigen Arbeitssuchenden nach dem SGB II ohne Berufsausbildung, wie hoch ist hierbei der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund?*

- *Welche Gründe liegen hierfür vor?*
- *Welche Angebote und Maßnahmen werden mit welchem Erfolg in diesen Fällen eingesetzt?*
- *Welches sind die Kooperationspartner für diesen Personenkreis?*
- *Wie lange wird eine Maßnahme im Durchschnitt gewährt?*

Der Anteil der unter 25-Jährigen ohne Berufsausbildung lag im Dezember 2009 bei 93,1 %. Das ist insofern nicht verwunderlich als die meisten unter 25-Jährigen im SGB II entweder noch Schüler/innen sind oder sich in der Orientierungs- und Übergangsphase Schule - Beruf befinden, also die Phase der Berufsausbildung noch nicht begonnen oder abgeschlossen haben.

Angaben zum Migrationshintergrund werden im SGB II bislang nicht erhoben, da die notwendige Rechtsgrundlage fehlt. Eine diesbezügliche Rechtsverordnung des BMI ist für 2010/2011 avisiert.

Tabelle 1 (Anlage) zeigt, welche Angebote und Maßnahmen in 2009 für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung erbracht wurden und wie lange die Maßnahme im Durchschnitt gedauert hat. Ferner wird ausgewiesen, wie viele Maßnahmenteilnehmer sofort nach Maßnahmenende in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt übergegangen sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei weitem nicht alle Eingliederungsleistungen auf einen unmittelbaren Übergang auf den Arbeitsmarkt zielen, sondern Ziele wie „Erhöhung der Arbeitsbereitschaft“, „Berufsorientierung“ oder „Stärkung der sozialen Kompetenzen“ verfolgen. Zudem ist es ungewöhnlich, wenn sich in direktem Anschluss an eine Maßnahme ein Übergang in den Arbeitsmarkt ergibt. Die BA misst die Erfolgsquote von Eingliederungsleistungen 6 Monate nach Maßnahmenende. Wiesbaden liegt hier im interkommunalen Vergleich mit 30 % weit oben unter den SGB II-Trägern (vgl. SGB II-Kennzahlen im interregionalen Vergleich des BMAS).

Im Jahr 2009 waren die wichtigsten Kooperationspartner bei der Durchführung von Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung:

BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH
Wiesbadener Jugendwerkstatt
Agentur für Arbeit Wiesbaden
FRESKO e. V.
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.
Volkshochschule Wiesbaden e. V.
Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH
Institut für Vermittlungscoaching
TWBI Aus- und Weiterbildungs GmbH
Mädchentreff Wiesbaden

*3. In welcher Größenordnung bewegen sich die Kosten für diese Maßnahmen?*

Im Jahr 2009 wurden für Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung ca. 5,1 Mio. € aufgewandt. Eine getrennte Rechnungslegung für unter 25-Jährige und 25-Jährige und Ältere erfolgt im SAP nicht.

*4. Welche für die Altersgruppe vorgesehenen Sanktionen werden bei Verweigerung der Zusammenarbeit und bei Verweigerung der Teilnahme an Sprach- und Schulungskursen ausgesprochen und umgesetzt?*

Die Ausbildungsagentur hält sich bei der Umsetzung der Sanktionen an die gesetzlichen Vorgaben nach § 31 SGB II unter Berücksichtigung der herrschenden Rechtsprechung, der Arbeitshilfen der Agentur für Arbeit sowie der Möglichkeiten der Ausübung des Ermessens.

Dabei handelt es sich sowohl um Sanktionen aufgrund der Nichtwahrnehmung von Terminen im Fallmanagement als auch um Sanktionen aufgrund der Verweigerung, die in der Eingliederungsvereinbarung vereinbarten Pflichten - trotz Belehrung über die Rechtsfolgen und ohne wichtigen Grund - einzuhalten. Die Höhe der umgesetzten Sanktionen bewegt sich je nach Sach- und Rechtslage zwischen 10 % und 100 % des Arbeitslosengeld II-Bezugs.

Verteiler:

51.1

51.5002

51.500202

AGT/Geschäftsführung

Y:\SGB II\Anfragen SGB II\Sozialausschuss u25 10-F-25-0035\Bericht Sozialausschuss zu Nr. 10-F-25-0035.doc

**Tabelle 1: Eingliederungsleistungen für unter 25-Jährige ohne Berufsausbildung**

Datengrundlage: Januar bis Dezember 2009

Eingliederungsleistungen Ausbildungsagentur	Maßnahmenteilnehmer AGT in 2009			
	Teilnehmerzahl kumuliert	Anteil Ausländer	durchschn. Dauer in Tagen (regulär beendete Maßnahmen)	Anteil TN mit Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung
<b>1. 1. Beratung, Vorbereitung und Unterstützung der Arbeitsuche</b>				
1.1 Eingelöste Vermittlungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 421g SGB III)	4	0,0%	-	-
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 Abs 1 Nr. 3 SGB III)	48	25,0%	168	16,7%
1.3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III) - nachrichtlich -	206	24,8%	-	-
1.4 Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	175	32,6%	29	21,7%
<b>Teilnehmer/Innen insg. (ohne Einmalleistungen)</b>	<b>227</b>	<b>30,4%</b>	<b>45</b>	<b>20,3%</b>
<b>2. Qualifizierung in Kooperation mit Betrieben</b>				
2.1 Berufliche Weiterbildung (§§ 77 ff SGB III)	12	16,7%	12	0,0%
2.2 Umschulungen (§§ 77 ff SGB III)	4	0,0%	731	0,0%
<b>Teilnehmer/Innen insg.</b>	<b>16</b>	<b>12,5%</b>	<b>143</b>	<b>0,0%</b>
<b>3. Förderung der Berufsausbildung</b>				
3.1 Berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 61 SGB III)	260	28,5%	299	25,0%
3.2 Berufsausbildung Benachteiligter (BAE) (§ 16 Abs 1 SGB II i. V. m. § 242 SGB III)	400	25,0%	968	6,5%
3.3 Wiesbaden EQ (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 235 SGB III)	10	50,0%	-	-
3.4 sonst. Förderung der Berufsausbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 235 SGB III)	53	26,4%	586	5,7%
<b>Teilnehmer/Innen insg.</b>	<b>723</b>	<b>26,7%</b>	<b>455</b>	<b>13,0%</b>
<b>4. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen</b>				
4.1 Förderung abhängiger Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 217 ff SGB III bzw. §§ 417 ff SGB III)	7	14,3%	288	28,6%
4.2 Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB II)	-	-	-	-
4.3 Förderung der Selbständigkeit (§ 16b und § 16c SGB II)	-	-	-	-
<b>Teilnehmer/Innen insg.</b>	<b>8</b>	<b>12,5%</b>	<b>288</b>	<b>25,0%</b>
<b>5. Arbeitsgelegenheiten</b>				
5.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) (§ 16d SGB II)	508	21,1%	210	12,4%
<b>Teilnehmer/Innen insg.</b>	<b>508</b>	<b>21,1%</b>	<b>210</b>	<b>12,4%</b>
<b>6. Freie Förderung</b>				
6.1 Freie Förderung nach § 16f SGB II	85	20,0%	178	7,1%
6.2 Darlehen (§ 16f SGB II)	-	-	-	-
<b>Teilnehmer/Innen insg.</b>	<b>85</b>	<b>20,0%</b>	<b>178</b>	<b>7,1%</b>
<b>7. Flankierende Leistungen</b>				
7.1 Schuldnerberatung	22	36,4%	106	4,5%
7.2 Suchtberatung	5	20,0%	252	20,0%
<b>Teilnehmer/Innen insg.</b>	<b>27</b>	<b>33,3%</b>	<b>165</b>	<b>7,4%</b>
<b>8. Integrations- und Sprachkurse für Migranten</b>				
8.1 Integrationskurse für Migranten (BAMF) (§ 44 AufenthG)	64	73,4%	107	4,7%
<b>Teilnehmer/Innen insg.</b>	<b>64</b>	<b>73,4%</b>	<b>107</b>	<b>4,7%</b>

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Geschäftsstatistik SGB II